

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 19.05.2021
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 24 vom 10.06.2021
Vorlage: BV-2021-092
- TOP 4** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung „Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-080
- TOP 5** Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für das Bauvorhaben Gemeinschaftswerbeanlage an vorhandener Lärmschutzwand
Vorlage: BV-2021-094
- TOP 6** Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille
Vorlage: BV-2021-020
- TOP 7** Vergabe des Wochenmarktes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2025
Vorlage: BV-2021-088
- TOP 8** Waldumbau
Vorlage: BV-2021-090
- TOP 9** Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper
Vorlage: BV-2021-096
- TOP 10** Stream der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: BV-2021-089
- TOP 11** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 12** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 19.05.2021**

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 23 vom 19.05.2021 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 24 vom 10.06.2021**
Vorlage: BV-2021-092

Beschluss
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 24 vom 10.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung
„Drößiger Straße“
Vorlage: BV-2021-080**

Beschluss

1. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 5. Mai 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich
des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für das Bauvorhaben Gemeinschaftswerbe-
anlage an vorhandener Lärmschutzwand
Vorlage: BV-2021-094**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Bauantrag vom 13.04.2021, Az.: 63-00738-21-74 die Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für die Errichtung einer Werbeanlage für Eigenwerbung des Antragstellers mit einer maximalen Größe von 4000 x 2000 mm an der vorhandenen Schallschutzwand, Flur 6, Flurstücke 362, 363, 364, 365.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 2 Enth.: 2

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Zimniak**, ob es richtig sei, dass dann trotzdem andere Antragsteller weitere Anträge zur Errichtung von Werbetafeln stellen können, antwortet **Herr Zimmermann**, diese müssten dann auch einen Antrag auf Befreiung stellen, weil es dort eine Festsetzung für die Straßenverkehrsfläche gibt.

**TOP 6 Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille
Vorlage: BV-2021-020**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Mierzwa bittet um nähere Erläuterungen zu der Bezeichnung ´in der Regel`. Die Benennung `an Bürgerinnen und Bürger` schließt eine Mehrzahl ja nicht aus.

Herr BM Gampe erklärt, dass Personengruppen nicht ausgeschlossen sind aber in der Regel Einzelpersonen ausgezeichnet werden sollen. Auch soll dazu nicht animiert werden. Es ist eine Bürgerehrung.

**TOP 7 Vergabe des Wochenmarktes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2025
Vorlage: BV-2021-088**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der Vergabe „Durchführung des Wochenmarktes im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 mit der Verlängerungsoption bis 30.06.2025“ an die Deutsche Marktgilde eG, Pettenkofersstraße 16-18, 10247 Berlin zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage betont **Herr Miersch**, dass der bisherige Betreiber des Wochenmarktes, der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e.V., kein Interesse an der Fortführung der Betreibung signalisiert hat, daher wird die Deutsche Marktgilde eG favorisiert, die alle Unterlagen zur Betreibung für den Wochenmarkt vorgelegt hat.

Herr Kupillas bezieht sich auf das Betreiberkonzept Seite 3, wo steht, die Deutsche Marktgilde eG wird die bewährten Beschicker des Wochenmarktes in Finsterwalde bei der Standplatzvergabe vorrangig berücksichtigen. Er fragt, ob dann lediglich die bewährten Beschicker auch die weiter unten genannten Stammbeschicker sind und ob man Mitglied der Genossenschaft werden muss, um ein Beschicker zu werden.

Herr Miersch erklärt, dass der mögliche zukünftige Betreiber, die Deutsche Marktgilde eG ausgeführt habe, dass es nicht beabsichtigt sei, Händler hier nicht mehr zum Zuge kommen zu lassen, sondern eher andersrum, so wie das auch im Betreiberkonzept signalisiert ist, mit den regionalen Händlern Vorort zusammenzuarbeiten und insbesondere die jetzigen Händler wieder anzusprechen, ob sie weiterhin Interesse haben, auf dem Markt zu beschicken. Eine Mitgliedschaft in der eG sollte nicht erforderlich sein, abschließend beantworten könne er das nicht aber in der Vorlage und im Betreiberkonzept ist ein Muss der Mitgliedschaft in der Genossenschaft nicht vorgesehen.

Gemäß **Herrn Kupillas** ist es aber ja generell nicht auszuschließen.

Diese Sachen sind jetzt nicht Gegenstand der Beschlussfassung, so **Herr Miersch**. Der neue Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Markt mit Händlern entsprechend bestückt wird.

Gemäß **Herrn BM Gampe** ist für jeden deutlich lesbar, dass die Marktgilde in ihrem Konzept geschrieben hat, dass ein Händler nicht Mitglied der Genossenschaft sein muss. Da kann man auch nichts herein-, herum- oder herandeuten.

Herr Mierzwa ergänzt, dass deutlich im Konzept steht, wer die Märkte der Genossenschaft beschicken möchte, muss dazu kein Mitglied in der Genossenschaft werden.

Auf die Frage von **Herrn Linde**, ob es richtig sei, dass 20 Jahre lang Ansprechpartner der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e.V. war und jetzt einen Antrag stellt, antwortet **Herr Miersch**, der Wochenmarkt ist in den vergangenen 20/25 Jahren an den Jungunternehmerverein Elbe-Elster e.V. vergeben worden. Eine Interessenbekundung hat eingereicht die Jungunternehmer Elbe-Elster Betreibergesellschaft mbH.

Weiterhin fragt **Herr Linde**, ob ein richtiger Antrag vorliegt. Dazu erklärt **Herr Miersch**, dass man ein Interessenbekundungsverfahren eröffnet hat, das ist die erste Stufe im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Konzessionsvergabe. Hier hat die Finsterwalder Betreibergesellschaft mbH per E-Mail das Interesse bekundet. Persönliche Kontakte und schriftliche Nachforderungen wurden angestellt, weil es ein Betreiberwechsel ist, da die Betreibergesellschaft mbH zur Fortführung des Wochenmarktes das Interesse bekundet hat und nicht der Jungunternehmerverein.

Herr Linde fragt weiter, da es sich um einen Betreiberwechsel handelt, müssten die Ausschreibungskriterien für die Bewerber doch gleich sein. Entsprechend erklärt **Herr Miersch**, dass ein Interessenbekundungsverfahren eröffnet wurde, das ausgeschrieben

gewesen ist im Kreisanzeiger, auf der Homepage und auch im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg. Jeder hatte die Möglichkeit hier das Interesse zu bekunden und die zu erbringenden Voraussetzungen und vorzulegenden Unterlagen waren für alle gleich.

Herr Linde erkundigt sich, ob die Unterlagen von den Bewerbern vollständig vorliegen oder ob Unterlagen fehlen. Wenn die Betreibergesellschaft damit gemeint ist, antwortet **Herr Miersch**, ist diese aufgefordert worden, entsprechende Unterlagen einzureichen. Diese abgeforderten Unterlagen liegen bis heute nicht vor. Es gab einen Teil an Unterlagen, die Anfang dieser Woche nachgereicht wurden aber auch die sind noch nicht prüffähig und lassen letztendlich keine Aussage zu.

Gemäß **Herrn Linde** ist man doch laut Vergabeordnung verpflichtet, das in einem gewissen Zeitraum zu tun. Das bestätigt **Herr Miersch**, es gab auch mehrere Fristsetzungen zur Vorlage. Wenn man sich um eine Ausschreibung oder eine Interessensbekundung bewirbt und vorhat, als Betreiber aufzutreten, sind das Unterlagen, die man auch verfügbar hat.

Den Standpunkt seiner Fraktion hat **Herr Zierenberg** schon im WUB-Ausschuss dargestellt. Es wird angeregt, dass die Beschlussvorlage zurückgestellt wird, dass beide Bewerber, wie es die Stadt auch gewünscht hat, in Wettbewerb treten, dass beide Betreiberkonzepte vorliegen, so sie denn abgefordert werden. Die Betreibergesellschaft habe mehrfach bei der Stadt nachgefragt, wann sie die einreichen kann und da wurde immer mitgeteilt, das ist noch nicht soweit und muss noch nicht eingereicht werden. Es wäre gut, auch im Interesse des Marktes und der Händler, dass zumindest die Chance eingeräumt wird. Jeder hat festgestellt und das wird auch nicht bestritten, dass es bei der Einreichung Verzögerungen gab. Es gab nur eine schriftliche Aufforderung. Die letzte Vergabe lief bis Dezember 2020, da soll es nicht an 8 Wochen scheitern und dann kann jeder für sich beurteilen, welches Konzept für Finsterwalde in den folgenden Jahren das Bessere ist. Das sei der Vorschlag, ansonsten würden man der Beschlussvorlage so nicht zustimmen.

Für **Herrn Zimniak** ist es sicherlich fragwürdig, warum es die GmbH nicht schafft, die Unterlagen für eine Ausschreibung fristgemäß einzureichen. Werden Unterlagen bei einer Ausschreibung nicht richtig und fristgerecht eingereicht, ist die Ausschreibung durch. Auch bei andere Ausschreibungen kann nicht einfach verlängert werden, bis sich ein Finsterwalder Unternehmen bewirbt, um hier die Ansässigen zu bevorzugen. Die GmbH hatte die Chance und wurde mehrfach aufgefordert. Herr Zimniak würde auch gern wieder die Durchführung an den Jungunternehmerverein geben, der es offensichtlich nicht will. Auch sei zu hinterfragen, warum es der Verein nicht weitermachen möchte, sondern die GmbH. Für ihn ist der Sachverhalt eindeutig. Worüber man nachdenken könnte, die Vergabe läuft von 2021 bis 2025, inwieweit man das evtl. einschränken könnte, um zu schauen, wie die Marktgilde präsent ist und dass ggf. auf 2 Jahr begrenzt. Das wäre noch eine Überlegung, die man diskutieren könnte.

Zu den Ausführungen von Herrn Zierenberg antwortet **Herr Miersch**. Ein Interessenbekundungsverfahren wurde eröffnet. Wenn niemand Interesse bekundet hätte, wäre man an dem jetzigen Punkt, man hätte eine eigene Markterkundung vorgenommen, wäre trotzdem noch im Vergabeverfahren. Eigene Markterkundung heißt, zu sehen, wer ist am Markt tätig, wem wird zugetraut, auch die gewünschten und geforderten Rahmenbedingungen zu erfüllen, dann geht man auf den möglichen Anbieter direkt zu, das ist erfolgt, weil Herr Zierenberg sagte, es gab nur eine Interessenbekundung und die Deutsche Marktgilde wurde von der Verwaltung aus angeschrieben.

Diese musste angeschrieben werden, weil die Betreibergesellschaft den Forderungen nach Vorlage von Unterlagen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich nachgekommen ist. Da hier definitiv von einem Betreiberwechsel gesprochen wird, da der Jungunternehmerverein sich nicht beworben hat, muss geprüft werden, ob die Zuverlässigkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Für Herrn Miersch stellt sich schon die Frage, wenn so lange keine Unterlagen eingereicht werden, trotz Aufforderung, ob man von Zuverlässigkeit sprechen kann. Es geht um die Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, die von der Betreibergesellschaft nicht vorliegt und es geht um die Vorlage des Handelsregisterauszuges, wer vertritt die Gesellschaft nach außen. Anfang der

Woche ist eine E-Mail mit einem Protokollauszug aus 2015 gekommen, dass ein Geschäftsführerwechsel stattgefunden hat. Im Handelsregister ist nach wie vor eine andere Person als Geschäftsführerin geführt. Derjenige, der das Interesse bekundet und sich beworben hat, ist nicht Geschäftsführer, zumindest nicht in dem Papier, das durch jede Gesellschaft einzureichen ist, wenn sie sich um eine Ausschreibung oder eine Vergabe bemüht. Und ob bei nochmaliger Aufforderung und der Nachreichung von Unterlagen sich das Prüfergebnis dahin wendet, dass es ein zuverlässiges Unternehmen ist, kann derzeit nicht gesagt werden. Nichts gegen die Person von Herrn Rudolf, das will Herr Miersch nicht missverstanden wissen, mit Herrn Rudolf in Person arbeitet man ordentlich und vernünftig zusammen.

Die Deutsche Marktgilde organisiert die Märkte in Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Lübbenau und Vetschau, wenn man in den dortigen Verwaltungen nachfragt, bekommt man ein positives Feedback, die Märkte sind sauber, sind ordentlich und es gibt einen Marktaufseher. Bei einem positiven Votum würde sich die Deutsche Marktgilde einen Marktaufseher Vorort suchen, der dann verantwortlich ist für die Marktbestückung und -beschickung und es wird mit regionalen Händlern Vorort überwiegend zusammengearbeitet.

Herr Hofeld denkt, dass die Verwaltung hier ganz korrekt gehandelt hat, sogar die Hand ausgestreckt habe und die Fristen verlängerte. Das habe nicht gefruchtet. Der Verwaltung kann hier kein Vorwurf gemacht werden. Die Beschlussvorlage sollte nicht zurückgestellt werden.

Herr Mierzwa merkt an, ob vielleicht die Marktgilde zur Stadtverordnetenversammlung ihr Konzept kurz vorstellen könnte. Fährt man derzeit über den Markt, ist es nicht schön am Mittwoch. Der Markt ist nicht mehr so attraktiv, wie er vor Jahren mal war. Die Gestaltung und das Angebot haben nachgelassen und die Stände wurden auch immer weniger. Es war keine Zuverlässigkeit mehr da. Herrn Mierzwa hat es an Attraktivität gefehlt.

Gemäß **Herrn Miersch** kann gern angefragt werden, ob sich die Marktgilde vorstellt. Eine Zustimmung erfolgt durch die weiteren Fraktionsvorsitzenden.

Auch die Wahrnehmung von **Herrn Linde** ist, dass das nur ein Verwalten vom Bestand ist. Es ist nichts Neues dazugekommen. Die Angebote sind nicht mal mehr überwiegend regional. Für ihn ist interessant zu wissen, wie viel Arbeitsplätze mit der Betreibung des Marktes in Zusammenhang gebracht werden und wie viele Arbeitsplätze vernichtet werden, wenn ein Betreiberwechsel stattfindet.

Herr Miersch weiß, dass Herr Rudolf regelmäßig Vorort ist an den Markttagen. Wieviel Beschäftigte im Hintergrund arbeiten, kann nicht beantwortet werden.

Herr Zimniak fragt nach einem Feedback zur Idee, das auf 2 Jahr zu beschränken.

Herr Miersch erklärt, dass in den letzten Interessenbekundungsverfahren in der Regel 3 Jahre vergeben wurden, aufgrund eines möglichen anstehenden Betreiberwechsel habe man bei der Anfrage 4 Jahre als Kompromiss gewählt. Es steht nichts dagegen, dies möglicherweise auf 2 Jahre mit der Option der Verlängerung mit dem künftigen Betreiber auszuhandeln.

Herr Zimniak stellt einen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage, die Vergabe bis 01.07.2023 mit Option auf 2025 in Jahresscheiben zu verlängern.

Gemäß **Herrn Miersch** sind in der Bekanntmachung die Ausführungsfristen beschrieben. Es wäre dann im Rahmen des Vergabeverfahrens nach zu verhandeln. Er würde die Option aufnehmen wollen und geht davon aus, dass seitens des Betreibers Verhandlungsbereitschaft besteht. Insofern könne der Antrag übernommen werden. Zur Stadtverordnetenversammlung könnte dann schon eine definitive Aussage getroffen werden.

Herr BM Gampe übernimmt als Einreicher den Änderungsantrag und formuliert die Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der Vergabe „Durchführung des Wochenmarktes im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 mit der Verlängerungsoption bis 30.06.2025“ an die Deutsche Marktgilde eG, Pettenkoferstraße 16-18, 10247 Berlin zu.

Herr Linde bittet Herrn Miersch Ausführungen nachzureichen, was noch an Unterlagen seitens des zweiten Bewerbers.

*Bei Fertigung des Protokolls gibt Herr Miersch nachstehende Angaben:
Nachzureichende Unterlagen sind die Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt und der Auszug aus dem Handelsregister.*

Herr Kupillas kommt auf die erste Frage zurück und möchte wissen, ob es richtig sei, dass die Verwaltung nicht beantworten kann, ob man Dauerbeschicker wird, wenn man der Genossenschaft beiträgt. Es steht nicht eindeutig drin. Wer die Märkte beschicken möchte, muss dazu kein Mitglied der Genossenschaft werden. Das ist eine Phrase, mehr ist es nicht.

Die Abstimmung erfolgt zur Beschlussvorlage mit dem angepassten Zeitraum, der durch den Einreicher so übernommen wurde.

**TOP 8 Waldumbau
Vorlage: BV-2021-090**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, in ihr Konzept für den Waldumbau der städtischen Bürgerheiden-Bereiche die Prämisse des Moorschutzes einzuarbeiten. Dabei sind die Recherchen des FIB zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann erklärt, dass nach einem Telefonat mit dem Landkreis Elbe-Elster am Mittwoch, der zuständige Sachbearbeiter versprochen habe, eine finanzielle Beteiligung von 1.400,00 € am hydrologischen Gutachten zu prüfen. Eine Rückinformation soll zur Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

**TOP 9 Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper
Vorlage: BV-2021-096**

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welcher finanzielle Mehraufwand der Stadt Finsterwalde entsteht, wenn in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in Zukunft ein gesundes und ausgewogenes Frühstück sowie Vesper gereicht wird. Dabei soll gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Für die Erzieher:innen soll aus der Angebotserweiterung ebenfalls keine Mehrbelastung entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Aus Sicht von **Herrn Holfeld** braucht die Stadt das gar nicht prüfen. Es ist ein Mehraufwand finanziell und auch personell, weil es nicht die Beschäftigten der Kindereinrichtung übernehmen sollen. Ihn interessiert, inwiefern Eltern in anderen Kindertagesstätten auf den Gleichbehandlungsgrundsatz pochen könnten, ob die Stadt dann da auch die Kosten übernehmen müsste.

Gemäß **Herrn Mierzwa** könnte das ja gleichzeitig geprüft werden.

Bemerkungen aus Sicht der Verwaltung gibt **Herr Miersch**, ohne der Beschlussfassung vorgreifen zu wollen. Was die Frage der Ungleichbehandlung betrifft, die Finanzierung eines freien Trägers setzt sich aus verschiedenen Säulen zusammen und es ist nicht auszuschließen, dass Teile dieser Säulen von Seiten der Stadt finanziert werden müssen. Er bittet gedanklich mitzunehmen, dass die Finanzierung über das Kitagesetz organisiert wird und die Personensorgeberechtigten einen Beitrag zu den Betriebskosten, dazu zählen dann auch Frühstück und Vesper, beizusteuern haben. Im Kitagesetz ist klar definiert, die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtung zu entrichten. Dieser dient zur Deckung der Kosten der Kindertagesbetreuung und demnach zur Deckung der Betriebskosten für die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung. Der Kitabeitrag ist sozialverträglich gestaffelt. Erhöhen sich die Betriebskosten, erhöhen sich damit auch unmittelbar die Elternbeiträge. Es müsste dann, wenn Überlegungen und Kosten zusammengetragen werden, auch ermittelt werden, wie hoch sich die Elternbeiträge entsprechend anpassen müssen und welche Auswirkungen das hat.

Des Weiteren müsste geprüft werden, wie die Versorgung mit Vesper und Frühstück zum einen von dem was die Kinder bekommen sollen organisiert werden kann, z. B. im Hinblick auf Unverträglichkeiten oder, dass zu bestimmten Zeiten etwas nicht gegessen werden darf. Eine Rolle spielt auch, da in den letzten 25 Jahren kein Frühstück und Vesper mehr für die Kinder angeboten wurde, fehlen auch die Räumlichkeiten, die entsprechenden Vorkehrungen. In den Einrichtungen gibt es sicherlich noch eine Ausgabeküche, weil die Mittagsversorgung sichergestellt wird aber Lagerkapazitäten oder Kühlmöglichkeiten gibt es in den städtischen Kitas nicht mehr. Die Plätze sind anders verwendet und aufgeteilt worden und stehen für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Auch das sind Kosten, die dann mit betrachten werden müssen. Das alles wirkt sich sicherlich auch auf die Betriebskosten aus und damit auch auf die Elternbeiträge.

Herr Miersch merkt zu den Elternbeiträgen an, dass diese aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Modalitäten nur noch von einem geringeren Teil der Eltern getragen werden, von dem Teil der Eltern, die entsprechendes Einkommen haben und dann entsprechend gestaffelt ist. Die Kinder, wo die Eltern unter bestimmten Einkommensgrenzen liegen oder die nach anderen Kriterien außen vor zu lassen sind, bleiben bei dem Elternbeitragsaufkommen unberücksichtigt, so dass der Teil, der jetzt noch Elternbeiträge zahlt, dann davon betroffen ist, diesen Beitrag dann auch mitzufinanzieren.

Herr Linde fragt an, ob es eine Zahl gibt, um wieviel Kinder es sich in den hiesigen Einrichtungen so ca. handeln könnte.

Gemäß **Herrn Miersch** werden ca. 350 Kinder in den städtischen Einrichtungen betreut.

Für **Herrn Mierzwa** sieht es so aus, als wenn schon alles geprüft worden ist, das hätte er dann doch gern als Ergebnis dieser Beschlussvorlage. Sofern der Beschluss gefasst wird, sollte das Ergebnis von der Verwaltung für alle nachweislich vorgetragen werden. In der Beschlussvorlage steht, es soll gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Der Eindruck ist, dass dann auch Kitas schon wieder einen Mehrwert haben bei Attraktivität und etwas hervorheben, was andere Kitas nicht haben. Das findet er schon von Vorteil. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Gemäß **Herrn BM Gampe** hat Herr Miersch dazu im BSSK-Ausschuss ausführlich Stellung genommen, die fachliche Wertung ist aber einfach ignoriert worden. Es ist darüber diskutiert worden. Seine persönliche Meinung ist, man sollte das Kindergeld abschaffen und dann Bildung, Betreuung und Versorgung kostenfrei gestalten, für alle gleich mit den erforderlichen Ansätzen aber dazu benötigt es auch Umbauten in den Kitas, es benötigt Ausschreibung von Personal und von Essenlieferung. Ohne eine Erhöhung der Kitabeiträge wird es nicht gehen für die Eltern und da trifft es dann sicherlich vor allen Dingen wieder die Schwelle, die sich um Arbeit bemühen, die ihre eigene Wohnung bezahlen mit einem geringen Einkommen, aber dann so an der Grenze liegen und dann die Kitabeiträ-

ge auch bezahlen und andere, die das z. T. auch bewusst nicht tun, werden dann mit den entsprechenden Regelungen davon auch befreit. Das ist immer sehr zwiespältig, der Ansatz hinter der Beschlussvorlage ist ja, hier die Sicht auf die Kinder, die Interessen der Kinder auch hervorzuheben. Die Beteiligung der Eltern ist eben auch eine gesetzliche Pflicht. Herr Miersch hat es mit der entsprechenden Formulierung aus den gesetzlichen Regelungen ausführlich benannt und wird im Protokoll vom BSSK-Ausschuss stehen.

In anderen Städten ist es ja möglich, so **Herr Mierzwa**, da wird das schon praktiziert.

Das wird in der Kita Knirpse auch gemacht, so **Herr BM Gampe**, aber das ist auch entsprechend umgelegt auf die Betriebskosten und das bezahlen sozusagen die Eltern.

Herr Mierzwa erwidert, dass es in anderen Gemeinden nicht umgelegt worden ist. Man wisse ja auch noch nicht, von welcher Summe man redet. Sofern die Küchen oder die Ausgaben auch noch umgebaut werden müssen, rein theoretisch und laienhaft, wenn man das Essen ausgeben kann mit einer Ausgabe, warum dann nicht auch Vesper oder Frühstück.

Darauf antwortet **Herr BM Gampe**, weil das hygienisch frisch angerichtet werden muss.

Da gibt es viele Mittel und Wege. Gemäß **Herrn Mierzwa** muss es ja nicht unbedingt Vorort zubereitet werden, oder man sieht, was machbar ist.

Das ist unstrittig, sagt **Herr BM Gampe**. Es gab aus der Runde im BSSK-Ausschuss die Hinweise, zum einen die Kitaberräte und die Eltern auch zu beteiligen und viele Eltern lehnen das ab. Das gibt es also schon. Eltern lehnen ab, dass das in der Form dann gemacht wird. Zum einen weil sie sagen, ähnlich wie wir es jetzt beim Impfen erleben, wir machen das eigenständig und zum anderen der Kosten wegen. Das ist unstrittig, trotzdem kann es geprüft werden.

Vieles dieser Argumentation übernimmt **Frau Kuhn**. So verlockend wie das aussieht, alle bekommen Frühstück, bekommen Vesper, das ist ja erstmal eine tolle Sache, schon einfach daher, dass nicht der Effekt immer eintritt, was hast du heute in deiner Brotbüchse und was habe ich in der Brotbüchse und wer hat das Bessere usw. Aber wenn Frau Kuhn hört, dass das Ganze höchstwahrscheinlich nur über die Erhöhung der Elternbeiträge und dann ja wieder nur einer bestimmten Schicht von Eltern passieren muss, dann schaffe man sich nicht unbedingt Freunde. Nichts gegen soziales Verhalten und die besser Verdienenden unterstützen die nicht Verdienenden, gerade aber die Grenzlastigen, die so über den Tag kommen und dann kommt das wieder drauf. Prinzipiell möchte sie auch, dass es sozial gemacht wird, aber es ist eine gewisse Verlockung. Sie könnte sich auch sehr gut vorstellen, dass die Eltern nicht alle hurra schreien. Das Thema gesundes Frühstück etc. könnte man dadurch natürlich rüberbringen, das ist auch verlockend. Davon müsste man aber erstmal die Eltern überzeugen, dass das dann eine Chance ist, dann für alle das auch anzubieten. Gerade die, die eben auf bestimmte Sachen bestehen für ihre Kinder, die lassen sich davon nicht abbringen. Und wenn das dann in der Kita nicht gebracht wird, dann könnte das problematisch werden. So verlockend wie es ist, aber sie habe da auch ihre Bedenken, ob das auf Gegenliebe stoßen wird.

Die Fraktion von **Herrn Linde** wird die Beschlussvorlage unterstützen. Denn es ist interessant zu wissen, welcher finanzieller Aufwand dahintersteht.

Das Anliegen begrüßt die Fraktion von **Herrn Zierenberg**. Im BSSK-Ausschuss wurden mögliche Kostenentwicklungen dargestellt auch mehr Personal in den Kitas, was sicherlich nicht mit einem Kleinbetrag in Summe pro Monat zu händeln ist. Absatz 2 würde er rausnehmen. Alternativ kann man auch über eine Art Obstpause nachdenken, dass man eben nicht diese Hauptmahlzeiten vorgibt. Auch gibt es ein EU-Schulprogramm, das aber auch für Kitas gilt, wo Brandenburg aber nur den Baustein Milch hat und nicht Obst, dann könnte man ggf. auch eine Förderung bekommen. Das Problem der gesunden Ernährung bei Kindern ist ja nicht einfach wegzureden und wenn man sich darauf verlasse, dass die Eltern etwas mitgeben, ist man sicherlich verlassen. Es sind nicht alle über einen Kamm zu scheren aber es ist schon so, dass in der Frühstückspause vielleicht nicht der Apfel

drin ist, sondern eher ein Schokoriegel und da wäre doch gut, wenn man das ergänzen könnte mit vitaminhaltigen Produkten. Vielleicht kann man das noch mit aufnehmen, zu prüfen, ob es neben diesem EU-Schulprogramm noch andere Förderprogramme für so etwas gibt, um zumindest eine zusätzliche Mahlzeit oder eine Mahlzeit ggf. kostengünstiger für alle Kinder in diesen Kitas anzubieten. Ansonsten geht die Fraktion erstmal mit aber die Kosten werden wahrscheinlich ausufern. Aber das wird die Prüfung ergeben.

Herr Miersch verweist zum Gesagten von Herrn Mierzwa darauf, dass es nicht darum ging, die ganze Sache von vornherein blockieren zu wollen, sondern darauf hinzuweisen, dass es ohne Erhöhung der Beiträge nicht geht. Bei den Mehrkosten gibt es eine Bandbreite, die zu berücksichtigen ist, um die Kosten zusammenstellen, was ein paar Tage in Anspruch nehmen wird, um entsprechend zu eruieren, an was alles gedacht werden muss und welche Kosten dann dahinterstecken. In der nächsten Sitzungsrunde schon mit ganz konkreten Zahlen aufwarten zu können, wird wohl eher unwahrscheinlich sein. Deswegen war es Herrn Miersch wichtig, schon mal mit auf den Weg zu geben, an was alles zu denken sein wird. Die Verwaltung scheut sich nicht vor einer Zusammenstellung und das auch, wo es möglich ist, auch mit Kosten zu hinterlegen. Im BSSK-Ausschuss habe Herr Miersch auch schon auf die Getränkeversorgung der Kinder verwiesen. Die Obstversorgung oder die Ergänzung mit Obst wird bereits realisiert in den Einrichtungen, sowohl in Abstimmung mit den Kitas als auch mit den Eltern. Das ist sicherlich ein Zwischenschritt, um die gesunde Ernährung möglicherweise noch enger und stärker in den Fokus stellen zu können.

Herr Kupillas möchte prinzipiell der Beschlussvorlage zustimmen. Sicherlich kommt da ein bisschen was zusammen an Beträgen. Die Stadt leistet sich einen, aus seiner Sicht, sinnlosen Parkplatz für 325 T€. Er würde sogar wollen, dass die Mehrkosten die daraus folgen, nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden müssten, das würde er zur Prüfung anregen.

Herr Mierzwa würde jetzt, ohne mit seiner Fraktion Rücksprache gehalten zu haben, das mitnehmen und den Punkt 2 erstmal streichen und zurückzustellen, ggf. in einer weiteren Beschlussvorlage einreichen, je nach Ergebnis. Aber dann müsste die Kostenschätzung aus Punkt 2 bzw. die Mehrbelastung für die Eltern mit einfließen, ohne dies jetzt auszuformulieren. Der andere Punkt wären die Gesamtkosten, wenn geprüft wird, ob das aus dem städtischen Haushalt finanziert werden könnte.

Herr Linde möchte wissen, ob man in die Betrachtung auch einbezieht, dass die Kinder auch unterschiedliche Kulturkreise haben und das gesunde Frühstück womöglich nicht in jedem Kulturkreis auch gesund ist. Das sollte man bedenken, da dann womöglich nochmal ganz andere Kosten entstehen.

Gemäß **Herrn BM Gampe** gibt es fast kein Kind mehr heutzutage, was nicht in irgendeiner Richtung Allergien, Unverträglichkeiten etc. hat und deswegen ist es so einfach pauschal gar nicht zu machen. Es ist ein ziemlicher Spagat, die Stadtverordneten sind auch ein Stückweit verantwortlich für die Erzieherinnen und Erzieher. Die Eigenverantwortung der Eltern wird auf die Erzieher geschoben. Es müsse geprüft werden, ob das rechtlich dann überhaupt möglich ist. Er würde es persönlich besser finden, wenn die Kosten die über das Kindergeld an die Familien verteilt werden wirklich bei den Kindern ankommen würden und die Kitabetreuung und die Verpflegung kostenfrei wären, dann wäre da eine andere Ausstattung erforderlich mit Küchenkräften, mit den erforderlichen Einkäufen, dem Zubereiten, so, wie es bei der Kita Knirpse erfolgt, aber auch ganz bewusst ausgewählt von den Eltern die dort hingehen und sagen, das ist es wert, dass das Mittagessen frisch zubereitet wird, das wird auch gern bezahlt. Das ist eine ganz klare Aussage in dem Bereich.

Die Abstimmung erfolgt mit der Änderung des Einreichers zum Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung zum 1. Punkt des Beschlussvorschlages und der Streichung von Punkt 2.

**TOP 10 Stream der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
Vorlage: BV-2021-089****Beschluss**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Prüfung für die Live-Übertragung (Stream) der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse vorzunehmen.

Bis zum 01.09.2021 ist der Stadtverordnetenversammlung eine detaillierte Kostenaufstellung und ein Entwurf einer damit notwendig werdenden Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 11 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von der **UBF-Fraktion / Herr Zierenberg** vom 06.06.2021 vor:

1. Ist es möglich bzw. bereits in Planung, an den Sitzgelegenheiten (Bänken) in der Berliner Straße (Drogeriemarkt) einen Mülleimer anzubringen?
2. Wie ist der Baufortschritt der öffentlichen Toilette im Sportpark?
3. Gibt es bereits eine Lösung zur stabilen und vandalismussicheren Befestigung der Schriftelemente am Kreisverkehr Brückenkopf?
Wie könnte diese Lösung aussehen und mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
Welche Kosten sind bisher für die Instandsetzungs- und Reinigungsmaßnahmen entstanden?

Antwort Herr Zimmermann:

- zu 1. Wir werden den Bedarf prüfen. Momentan steht ein Papierkorb am Eingang zum Stadtpark und ein Papierkorb in der August-Bebel-Straße vor dem „Melzerhaus“.
- zu 2. Das Gebäude ist fertiggestellt. Jedoch fehlen pandemiebedingt noch Kleinteile für die Endmontage, um das Gebäude der Öffentlichkeit zur Nutzung frei zu geben.
- zu 3. Uns wurde zwischenzeitlich von den Architekten ein neuer Lösungsvorschlag für die Befestigung der Buchstaben vorgelegt. Die Fertigung dieser neuen Befestigung für zwei Buchstaben als Probelösung wurde beauftragt.
Wenn der Test positiv erfolgt ist, wird für die neue Befestigung des Schriftzuges ein Angebot erarbeitet. Dann können auch erst die Kosten benannt werden.
Für die bisherigen Instandsetzungs- und Reinigungsmaßnahmen sind der Stadt Kosten in Höhe von 6.780 € entstanden.

TOP 12 Informationen des Bürgermeisters

Informationen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 15.06.2021



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Jacqueline Tanneberger
Protokollantin